



Landesprüfungsamt für Juristen
Ernst-Ludwig-Str. 6-8
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-4905
www.lpa.jm.rlp.de

**Staatliche Pflichtfachprüfung
Herbst 2026 – I H 26 –
(Anmeldeschluss: 1. Juli 2026)**

Aufsichtsarbeiten vom 20. – 28. August 2026

Am

Donnerstag, dem 28. Mai 2026

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie am

Montag, dem 8. Juni 2026

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

können Anträge auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung unmittelbar im

Haus Recht und Wirtschaft I, Hörsaal RW 6

bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesprüfungsamtes für Juristen gestellt werden.

Die Überprüfung der Anträge erfolgt direkt vor Ort, fehlende Unterlagen können noch bis zum **1. Juli 2026 (Ausschlussfrist gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 JAPO)** nachgereicht werden.

Durch die JAPO-Reform ist nunmehr nicht mehr erforderlich, dass Unterlagen in beglaubigter Ablichtung vorgelegt werden müssen. Nur die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung muss im Original oder als beglaubigte Abschrift eingereicht werden, um das Zeugnis über die erste Prüfung erhalten zu können. Der Lebenslauf muss auch nicht mehr handschriftlich angefertigt werden.

Sollten die Zulassungsvoraussetzungen nicht fristgerecht nachgewiesen sein, erhalten Sie die eingereichten Unterlagen wieder zurück.

Die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erhalten Sie unmittelbar nach der Anmeldung.

Ihr Landesprüfungsamt